

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes NKomVG vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 26. November 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	13.163.800	3.699.400	127.400	16.735.800
ordentliche Aufwendungen	14.457.800	3.257.900	366.700	17.349.000
außerordentliche Erträge	6.090.800	0	0	6.090.800
außerordentliche Aufwen- dungen	119.200	0	0	119.200
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.049.000	1.674.900	127.400	20.596.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.136.200	1.443.400	363.800	15.215.800
Einzahlungen für Investiti- onstätigkeit	953.100	608.100	134.100	1.427.100
Auszahlungen für Investiti- onstätigkeit	4.672.900	922.300	234.000	5.361.200
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	3.719.800	596.200	0	4.316.000
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	266.000	0	26.000	240.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzah- lungen des Finanzhaushalts	23.721.900	2.878.600	261.500	26.339.600
Gesamtbetrag der Auszah- lungen des Finanzhaushalts	19.075.100	2.365.700	623.800	20.817.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.719.800 Euro um 596.200 Euro erhöht und damit auf 4.316.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der unerheblichen überplanmäßigen Verpflichtungen wird nicht geändert.

Braunlage, den 26. November 2013

gez. Grote

(L. S.)

- Bürgermeister -

**1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes NKomVG vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 für die Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2013 werden die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Erfolgsplan				
in den Erträgen	0	0	4.594.700	4.594.700
in den Aufwendungen	0	0	4.594.700	4.594.700
im Vermögensplan				
in den Einnahmen	0	104.400	1.418.500	1.314.100
in den Ausgaben	315.100	419.500	1.418.500	1.314.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 1.111.000 Euro erhöht und damit auf 1.111.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Braunlage, den 17.12.2013

gez. Grote

(Bürgermeister und Betriebsleiter)

(L. S.)